

| | | |
|---|---|--|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Soziales, Jugend, Schule & Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Mark Söhrmann +49 202 563 5167 +49 202 563 4725 Mark.Soehrmann@Stadt.Wuppertal.de |
| | Datum: | 17.01.2019 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0044/19 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 05.02.2019 | Jugendhilfeausschuss | Entscheidung |
| Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes: Auswahl "plusKITA"-Einrichtungen ab dem 01.08.2019 | | |

Grund der Vorlage

Gewährung des Landeszuschusses für die Förderung von „plusKITA“ Einrichtungen gem. § 16 a in Verbindung mit § 21 a Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Beschlussvorschlag

Die nachstehend aufgeführten Tageseinrichtungen für Kinder werden ab dem Kindergartenjahr (Kita-Jahr) 2019/20 für die Dauer für 1 Jahr als „plusKITA“-Einrichtungen in die Förderung aufgenommen, vorbehaltlich des Beschlusses des Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz für das Kita-Jahr 2019/20.

Elterninitiativen:

- Wichtel e.V., Albertstr. 45-47
- Rabbatz e.V., Barmer Str. 60
- Köttelshaus e.V., Harmoniestr. 22
- Baumhaus e.V., Westkotter Str. 176

Andere Träger:

- Familienzentrum Kinderland, Reichsstr. 36/36a
- Kinderland an der Hardt, Friedrich-Storck-Weg 22-24
- DRK-Kindertagesstätte Wilde 13, Mastweg 29

Evangelische Tageseinrichtungen:

- Heinrich-Böll-Str. 260
- Mastweg 27

- Pauluskirchstr. 12

Katholische Tageseinrichtungen:

- St. Marien, Hühner Str. 11
- St. Johann Baptist, Normannenstr. 74

Städtische Tageseinrichtungen:

- Ackerstr. 7
- Agnes-Miegel-Str. 6
- Am Deckershäuschen 63
- Annabergstr. 15
- Arrenberger Str. 73
- Carl-Schurz-Str. 21
- Dahler Str. 59
- Distelbeck 57
- Edith-Stein-Str. 65
- Flensburger Str. 39
- Friedrich-Engels-Allee 355-357
- Grafenstr. 11
- Gutenbergstr. 57
- Hannoverstr. 38
- Heckinghauser Str. 96
- Höchsten 57
- Höhe 61
- Kothener Schulstr. 9
- Märkische Str. 41
- Malerstr. 11
- Marienstr. 10
- Marienstr. 7
- Mohrhennsfeld 37-39
- Normannenstr. 57
- Oberdörnen 108
- Oberer Griffenberg 90
- Olgastr. 8
- Peter-Beier-Str. 2
- Rappenweg 35
- Rathenastr. 20
- Sanderstr. 180
- Schönebecker Platz 9
- Simonsstr.30
- Sonnenstr. 171
- Tescher Str. 28
- Untergrünwalder Str. 2
- Wichlinghauser Schulstr 1
- Wilhelm-Hedtmann-Str. 15
- Wormser Str. 51
- Zur Waldkampfbahn 10

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Gem. § 21 a KiBiz stellt das Land 45 Mio. Euro für die Förderung von „plusKITA“-Einrichtungen zur Verfügung.

Laut § 2 Absatz 3 der Durchführungsverordnung KiBiz ist die Berechnung der bewilligten Landesmittel auf Grundlage der gesetzlich festgelegten Indikatoren erstmalig zum Kita-Jahr 2014/15 erfolgt und soll dann alle 5 Jahre auf Basis aktueller Daten neu berechnet werden.

Der Anteil auf Wuppertal beträgt bisher jährlich 1,375 Mio. Euro

Mit einem Grundsatzbeschluss (VO/0294/14) wurden in der Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 30.06.2014 Entscheidungskriterien zur Auswahl festgelegt und die ausgewählten Einrichtungen (VO/0316/14 und VO/0776/16) entsprechend gefördert.

Die Förderung wurde seinerzeit zunächst für die Dauer von 3 Jahren ab 01.08.2014 beschlossen, da dies die Erprobung der Entscheidungskriterien ermöglichte. Diese Förderung endete zum 31.07.2017. Die Entscheidungskriterien wurden für den Zeitraum vom 15.03.2014 bis 15.03.2016 erneut überprüft und angewandt. Das Ergebnis stellte dar, dass die im Beschlussvorschlag benannten Einrichtungen für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2019 auf der Basis des neuen Verteilungsschlüssels als „plusKITA“ gefördert werden.

Mit dem Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz soll eine Verlängerung des Verteilschlüssels für diese Zuschüsse erwirkt werden.

Laut der Mitteilung des Städtetages vom 10.09.2018 haben sich das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) und die kommunalen Spitzenverbände über eine weitere notwendig gewordene Übergangsförderung geeinigt. Im weiteren Beratungsverlauf sind über mehrere Gremien Stellungnahmen verfasst und beraten worden.

Der Gesetzesbeschluss sowie eine Mitteilung über die weitere Bewilligung des Landeszuschuss für plusKITA-Einrichtungen stehen derzeit noch aus.

Im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 KJHG „Kinderbetreuungsarbeit“ am 17.09.2018 wurde vorgeschlagen bei einer möglichen Verlängerung des Zuschusses die bestehenden Entscheidungskriterien zu nutzen, sowie die festgelegten Einrichtungen aus dem Durchführungsbeschluss VO/0776/16 für ein weiteres Jahr zu beschließen. Wünsche über abweichende Regelungen und Vorschläge zur Neugestaltung wurden seitens der Träger der freien Jugendhilfe nicht benannt.

Demografie-Check

entfällt